

„Gemeinsam stärker“ - Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen

Protokoll des 3. Treffens der Arbeitsgruppe Freizeit, Kultur und Sport

Datum und Uhrzeit: 29.09.2016 von 19:30 bis 21:30 Uhr

Ort: Landratsamt Starnberg

Teilnehmer: 27

Altenberger, Dr. Brigitte (Gemeinde Seefeld)

Angerbauer, Claus (Gemeinde Weißling)

Blage, Achim (Gehörlosenverband München und Umland e.V.)

Brand, Martina (Starnberg)

Büttner, Friedrich (Fachbereichsleitung Sozialwesen)

Fuchsenberger, Elisabeth (Kreisrätin, Inklusionsbeauftragte Berg)

Guggemos, Gabriele (Treffpunkt Filmkultur)

Habesreiter, Ruth (Offene Behinderten Arbeit Bayerisches Rotes Kreuz)

Irlinger, Michaela (Schwerbehindertenvertretung)

John, Michael (Geschäftsführer BASIS-Institut)

Jöger, Edith (Inklusionsbeirat Starnberg)

Klotz, Monika (Eltern-, Betreuerbeirat Isar-Würm-Lech-Werkstätten für behinderte Menschen)

Krott, Anna (Selbsthilfegruppe Gilchinger Ohrmuschel)

Krupicka, Lisa (Dominikus Ringeisen Werk)

Meszaros, Doris (Koordination Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen)

Moser, Walter (Bayerischer Landes-Sport Verband e.V. Starnberg Vorsitzender)

Ottmar, Martina (Inklusionsbeauftragte Gemeinde Gauting)

Penker-Haindl, Sylvia (Sport, Reha)

Prösler, Bernd (Gautinger SC)

Seidl, Petra-Veronika (Behindertenbeauftragte Landkreis Starnberg)

Unger, Peter (Grüne, Kreisrat)

Wenisch, Angelika (Inklusionsbeauftragte Inning)

Wiedersperg, Sophie (Landratsamt Gleichstellungsstelle)

Wilfert, Bianca (Isar-Würm-Lech-Werkstätten für behinderte Menschen)

Wilfert, Markus

Wolf, Oskar

Wunderle, Nico (Fachbereich Jugend und Sport)

Tagesordnung

1	Begrüßung durch Herrn Büttner	2
2	Vorschlag zum Vorgehen in der AG-Sitzung durch Herrn John.....	2
3	Diskussion	2
4	Verabschiedung	5

1 Begrüßung durch Herrn Büttner

Herr Büttner begrüßt die Teilnehmer zur dritten und letzten Runde. Es tut ihm leid, dass die Zusammenfassung vom Landratsamt zu spät zugeschickt wurde, er nimmt die Verantwortung hierfür auf sich. Er hofft trotzdem, dass heute ein fruchtbares Ergebnis herauskommen wird und übergibt das Wort an Herrn John.

2 Vorschlag zum Vorgehen in der AG-Sitzung durch Herrn John

Herr John stellt die Tagesordnung vor. Aufgrund der verspäteten Weiterleitung der Textentwürfe, hatte nicht jedes Arbeitsgruppenmitglied die Möglichkeit, den Text zu lesen. Deshalb wird es eine Lesepause geben, in der sich die Teilnehmer schon Notizen mit Verbesserungsvorschlägen machen können.

Der Vorspann ist bei jeder Arbeitsgruppe identisch, dann erst spezifiziert sich der Text entsprechend für jede Arbeitsgruppe.

Akteure, die hauptsächlich für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich sind, sind noch nicht aufgeführt, da dies erst nach Beschluss der endgültigen Maßnahmen möglich und nötig ist. Im Abschlussbericht werden die Akteure dann aufgeführt.

3 Diskussion

Grundsätzliche Anmerkungen:

Herr Prösler bemängelt, dass Seite 1, Seite 2 und Seite 9 nicht ganz übereinstimmen. Die Konjunktive sollen aus dem Text entfernt werden.

Bezüglich der zu erreichenden Ziele weist Herr Blage darauf hin, dass es oft missverständlich ist, wenn von Begleitpersonen gesprochen wird. Zum Beispiel steht in seinem Behindertenausweis nicht, dass er eine Begleitperson braucht, auf manchen Veranstaltungen benötigt er aber z.B. einen Gebärdensprachdolmetscher.

Auch Frau Brand wünscht sich zur Begleitperson „oder Assistenz“ hinzuzufügen.

In dem Satz „Sowohl die öffentlichen Institutionen der Freizeit-, Kultur und Sportarbeit, als auch die zivilgesellschaftlichen Gruppen, wie z.B. Vereine sowie kommerzielle Anbieter (z.B. Gastronomiebetriebe) unterstützen die Inklusion von Menschen mit Behinderung sowohl durch die Umsetzung der Barrierefreiheit ihrer Angebote als auch

durch eine praktizierte Willkommenskultur“ sollen Beispiele für kommunale Freizeit- und Kultureinrichtungen aufgeführt werden.

Frau Jäger weist darauf hin, dass in den Handlungszielen nicht nur die Gaststätten, sondern auch Hotels benannt werden sollen.

Frau Seidl sagt, es gebe bereits Vorschriften, z.B. müssen Gaststätten mit einer bestimmten Anzahl an Plätzen barrierefreie Toilette bauen.

Frau Seidl sieht es als Anreiz für die Gaststätten und Hotels an, wenn sie umbauen, da Menschen mit Behinderung auch viel Geld einbringen können, da sie selber auch wieder Freunde und Bekannte mitbringen würden.

Herr Prösler ist Architekt und weist darauf hin, dass in der bayrischen Bauordnung schon einige Regelungen beschrieben sind.

Herr John sieht dabei eher das Problem der Überprüfung dieser Regelungen.

Verkehr FKS 1:

Frau Irlinger stellt heraus, dass hier ein Querverweis zu den Maßnahmen der Arbeitsgruppe „Mobilität und Barrierefreiheit“ eingefügt werden soll.

Ein Teilnehmer sagt, dass die Einbindung von Institutionen mehr befördert werden muss. Vor allem scheitert der Zugang zu Sportanlagen oder Sportvereinen an Barrieren. Es seien oft barrierefreie Toiletten ganztags zur Benutzung geöffnet, aber die Informationen darüber würden fehlen.

Assistenzleistungen und Dolmetscherdienste im Freizeitbereich FKS 2:

Herr Blage sagt, dass die Finanzierung schon angesprochen worden sei. Für Gehörlose gibt es noch keine Finanzierungshilfe (wie bei den Blinden), v.a. auch bei Kinobesuchen sowie insgesamt im Freizeit- und Kulturbereich. Eine Teilnehmerin weist darauf hin, dass es in den Kinos schon oft barrierefreie Film-Fassungen geben würde, aber der Bekanntheitsgrad noch sehr gering sei.

Frau Krott sagt, dass es für Blinde bereits Lösungen gibt, aber es besteht weiterhin das Problem der Finanzierung. Zudem werden vermehrt Gebärdensprachdolmetscher und auch Schriftdolmetscher benötigt.

Barrierefreie Veranstaltungsorte und Angebote FKS 3:

Herr Angerbauer fragt, wer das in den Gemeinden macht. Herr John verweist darauf, dass in der Arbeitsgruppe „Politische Teilhabe und Information“ diese Aspekte besprochen werden.

Toiletten für Menschen mit Behinderung FKS 4:

Frau Wiedersperg sagt, dass schon bei der Planung barrierefreie Toiletten miteingeplant werden müssen. Und es gebe bereits barrierefreie Toiletten, aber diese seien oft nicht bekannt. Frau Meszaros weist auf die „Toilette für Alle“ hin.

Kursangebote der Volkshochschulen FKS 5:

Herr John sagt, dass die Teilnahme von Menschen mit Behinderung an Kursen der VHS noch nicht sehr verbreitet sind.

Frau Wiedersperg merkt an, dass die Leitungen der VHS die Finanzierungsmöglichkeiten der Aktion Mensch oft nicht kennen.

Herr Blage führt an, dass im 2. Absatz aufgeführt werden muss, dass bei der Anmeldung zu Kursen Begleit-/Assistenzpersonen (z.B. Dolmetscher, Hund etc.) angeführt werden müssen. Wenn man sich nämlich selbst mit der Bereitstellung von Unterstützung beschäftigen muss, ist das schwierig und dann hat man keine Lust mehr, entsprechende Kurse zu besuchen.

Inklusion in Vereinen FKS 6:

Eine Teilnehmerin kritisiert, dass der Schein, um Sportkurse für Menschen mit Behinderungen geben zu dürfen, über 2 Jahre Zeit in Anspruch nehmen. Kurse ausschließlich für Menschen mit Behinderungen sind dann aber nicht inklusiv. Ein Vorgehen für alle Einschränkungsarten sei aber sehr schwierig. Vereine ziehen nur mit, wenn es einfach ist.

Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass Vereine sensibilisiert werden müssen. Zusatzausbildungen sind teilweise auch am Wochenende möglich. Hauptziel soll sein, Menschen mit Behinderungen in heterogene Gruppen einzubeziehen.

Frau Seidl sagt, dass Ferienangebote in den Kommunen noch mal in einer eigenen Maßnahme explizit aufgenommen werden sollen.

Herr Blage sagt, dass es eher spezielle Behindertenvereine braucht. Der Satz „Für Sportvereine werden verstärkt Übungsleiter für inklusive Sportgruppen ausgebildet“ sollte in „Für Sportvereine werden verstärkt Übungsleiter für inklusive Sportgruppen gefördert“ verändert werden.

Herr John sagt, dass es kein entweder oder sein soll. Es kann spezielle Sportkurse und inklusive Sportkurse geben.

Entwicklung einer Veranstaltungscharta FKS 7:

Frau Jäger wünscht sich eine Übersicht darüber, wann und wo Induktionsanlagen verfügbar sind.

Schaffung inklusiver Treffpunkte FKS 9:

Eine Teilnehmerin merkt an, dass es bei der Umsetzung der Inklusion Schnittstellen zwischen Veranstaltungen und Schulen geben muss.

Herr John wird einen Querverweis einfügen.

Engagementförderung: Leistungen von und für Menschen mit Behinderung FKS 10:

Frau Jäger hat sich des Öfteren für ehrenamtliche Stellen beworben, wurde bis jetzt aber noch nicht genommen.

Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für das Thema Menschen mit Behinderung und Sport FKS 11:

Es wird eine zweite Maßnahme für eine Anlaufstelle bei den Sportvereinen etc. gefordert.

Schaffung einer Informationsplattform für inklusive Freizeitangebote FKS 12:

Querverweis zur Arbeitsgruppe „Information“ soll miteingefügt werden.

4 Verabschiedung

Herr John bedankt sich für die Mitarbeit und verabschiedet sich von den Teilnehmern. Frau Meszaros verweist auf die Abschlussveranstaltung zum Aktionsplan am 04.03.2017 im Christoph-Probst-Gymnasium in Gilching.

Herr Büttner verabschiedet ebenfalls die Teilnehmer und bedankt sich ganz herzlich für die Mitarbeit.

Für das Protokoll

Magdalena Blumenfelder

Michael John

(BASIS-Institut)

1 Themenbereiche der Inklusion

Zentrale Themenfelder der Inklusion wurden im Rahmen der Erstellung des Aktionsplans für Menschen mit Behinderung im Landkreis Starnberg mit Arbeitsgruppen beleuchtet. In den Arbeitsgruppen wurden von Menschen mit Behinderung und Experten Problemlagen benannt und Ziele sowie konkrete Handlungsvorschläge abgeleitet. Alle genannten Maßnahmen werden von den Arbeitsgruppenmitgliedern mindestens mehrheitlich und meist einstimmig für sinnvoll erachtet. Maßnahmen werden jeweils zum Ende eines Themenbereichs aufgelistet. Dabei wird in der Regel nicht benannt, welcher Akteur zentral für die Umsetzung der Maßnahme verantwortlich zeichnen soll. Die Zuordnung der Maßnahmen zu einzelnen Akteuren erfolgt erst in einem gesonderten Kapitel am Schluss des Aktionsplans. Eine ganze Reihe von Maßnahmen kann der Landkreis Starnberg in eigener Regie angehen. Andere Maßnahmen fallen zentral in die Verantwortung der Kommunen im Landkreis Starnberg. Wieder andere Maßnahmen können federführend nur von weiteren Akteuren umgesetzt werden. Maßnahmen, die von den Kommunen oder weiteren Akteuren umgesetzt werden könnten, haben Empfehlungscharakter. Die Entscheidungen über die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen obliegt selbstverständlich der einzelnen Kommune oder dem einzelnen Akteur, der angesprochen ist. Gerne arbeitet der Landkreis mit allen zusammen, die die Inklusionssituation im Landkreis weiter verbessern wollen.

Bezüglich der Formulierung der Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass diese stets als klare Aussagen (deterministisch) formuliert sind. Ganz bewusst wurde auf „könnte“, „sollte“ und „dürfte“ oder Konjunktiv verzichtet. Diese Art zu formulieren ist Ausdruck der Überzeugung, dass die genannten Maßnahmen alle wichtige Schritte auf dem Weg zur Verbesserung der Inklusionssituation sind. Damit sind diese eben nicht optional zu sehen. Vorgegriffen werden soll durch diese Art zu formulieren nicht der jeweiligen haushaltswirksamen Einzelbeschlussfassung bzgl. der Maßnahmen durch die Kreistagsgremien oder der Realisierungsplanung durch die Kommunen oder weiterer Akteure.

Natürlich werden viele Maßnahmen nicht innerhalb eines Jahres umzusetzen sein. Manche werden auch innerhalb von fünf Jahren nicht vollständig zu realisieren sein. Dennoch kann bei allen Maßnahmen festgestellt werden, ob auf dem Weg zur Erreichung des Ziels bzw. der jeweiligen Maßnahmenumsetzung ein Fortschritt zu erzielen ist.

Der Aktionsplan für Menschen mit Behinderung wurde in einem Projekt des Landkreises ausgearbeitet. Die Umsetzung der Inklusion kann aber nicht nur vom Landkreis Starnberg realisiert werden. Dazu müssen viele Akteure Maßnahmen umsetzen. Einige Maßnahmen bedürfen dabei auch der Kooperation mehrerer Akteure. Den Kommunen des Landkreises kommt hierbei eine ganz zentrale Bedeutung zu: Viele Maßnahmevorschläge können nur realisiert werden, wenn die Kommunen im Landkreis aktiv werden. Sicherlich kann keine Kommune im Landkreis kurzfristig alle Maßnahmen, die sie zentral betreffen, umsetzen. Daher ist es zielführend, wenn jede Kommune im Landkreis

aus dem „Menüvorschlag“ der aufgelisteten Maßnahmen sich eine Anzahl von Maßnahmen auswählt, die zu den Problemstellungen der Inklusion in der Kommune passen und kurz- oder mittelfristig angegangen werden können. Durch die mögliche Auswahl der Maßnahmen, die die Kommune kurz- oder mittelfristig umsetzen will, entsteht der Kern eines lokalen auf die Kommune bezogenen Aktionsplans Inklusion.

1.1 Freizeit, Kultur und Sport

1.1.1 Ausgangssituation

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist in vielen Freizeitbereichen noch nicht selbstverständlich. Nur durch die Reduzierung von Barrieren und gezielte Schaffung von Gelegenheiten kann erreicht werden, dass das gemeinsame Miteinander von Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung im Freizeitbereich eingeübt und damit selbstverständlich wird.

Menschen mit Behinderung wollen ihre Freizeitziele selbständig erreichen. Daher sollten so viele Zugangshemmnisse zu Freizeitzielen wie möglich abgebaut werden. Für manche Menschen mit Behinderung ist dafür Unterstützung nötig. Daher wurde in der Arbeitsgruppe „Freizeit, Kultur und Sport“ auch über die Erreichbarkeit von Freizeitzielen diskutiert. Generell sollte darauf geachtet werden, dass Freizeitaktivitäten für Menschen mit Behinderung bezahlbar bleiben bzw. werden.

Seit vielen Jahren gibt es in Starnberg ein umfassendes Angebot an Beratung und Hilfen für Menschen mit Behinderung durch die Offene Behindertenarbeit verschiedener Träger – gemeinsam finanziert vom Bezirk Oberbayern und dem Freistaat Bayern. Das Ziel der Förderung ist, jedem behinderten Menschen ein passendes Angebot außerhalb von Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Hilfe sollen Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstständiges und eigenverantwortliches Leben führen. Auch Familien und Angehörige von behinderten Personen erhalten auf unkomplizierte Weise Beratung und Unterstützung.

Die drei Starnberger OBA-Träger stellen gemeinsam dieses Angebot zur Verfügung und bringen die Anliegen von Menschen mit Behinderung in die Öffentlichkeit.

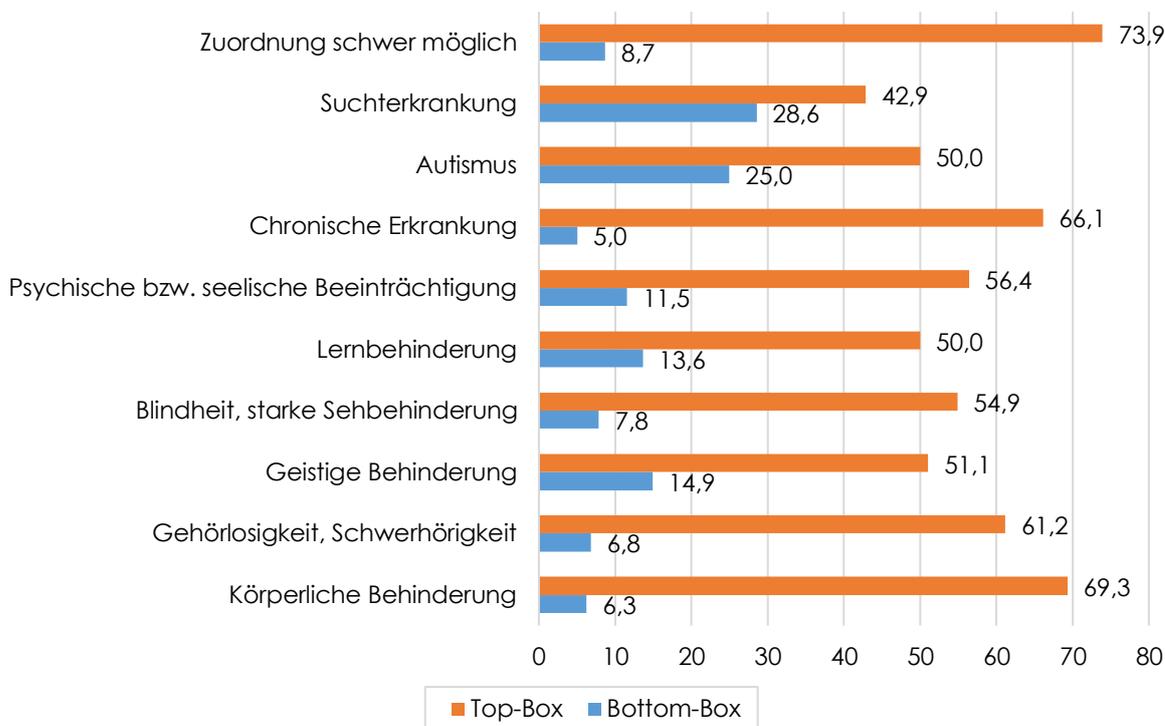
- Caritas
- Lebenshilfe
- Rotes Kreuz

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der Befragung von Menschen mit Behinderung zum Themenbereich Freizeit, Kultur und Sport dargestellt.

Eine Beurteilung ihrer Zufriedenheit mit den bestehenden Freizeitangeboten im Landkreis Starnberg wurde von 569 Personen abgegeben. Dabei gaben 69,8 Prozent (Top-Box) an, mit den bestehenden Freizeitangeboten zufrieden zu sein (33,6% sehr zufrieden und 36,2% eher zufrieden). Ihre Unzufriedenheit über die bestehenden Angebote äußerten 5,8 Prozent (Bottom-Box) (1,8% sehr unzufrieden und 4,0% eher unzufrieden).

Betrachtet man die Zufriedenheit nach Art der Behinderung, zeigt sich, dass neben den Menschen mit einer Suchterkrankung (N=7) oder Autismus (N=4) vor allem auch Menschen mit einer Lern- oder geistigen Behinderung weniger zufrieden mit den bestehenden Freizeitangeboten sind (N=22 bzw. N=47). Bei der Gruppe mit einer kognitiven Einschränkung (geistige Behinderung 51,1%, Lernbehinderung 50,0% und Autismus 50,0%) ist nur die Hälfte der Teilnehmenden sehr oder eher zufrieden mit den ihnen zur Verfügung stehenden Freizeitangeboten.

Abbildung 1 Zufriedenheit Freizeitangebote nach Art der Behinderung

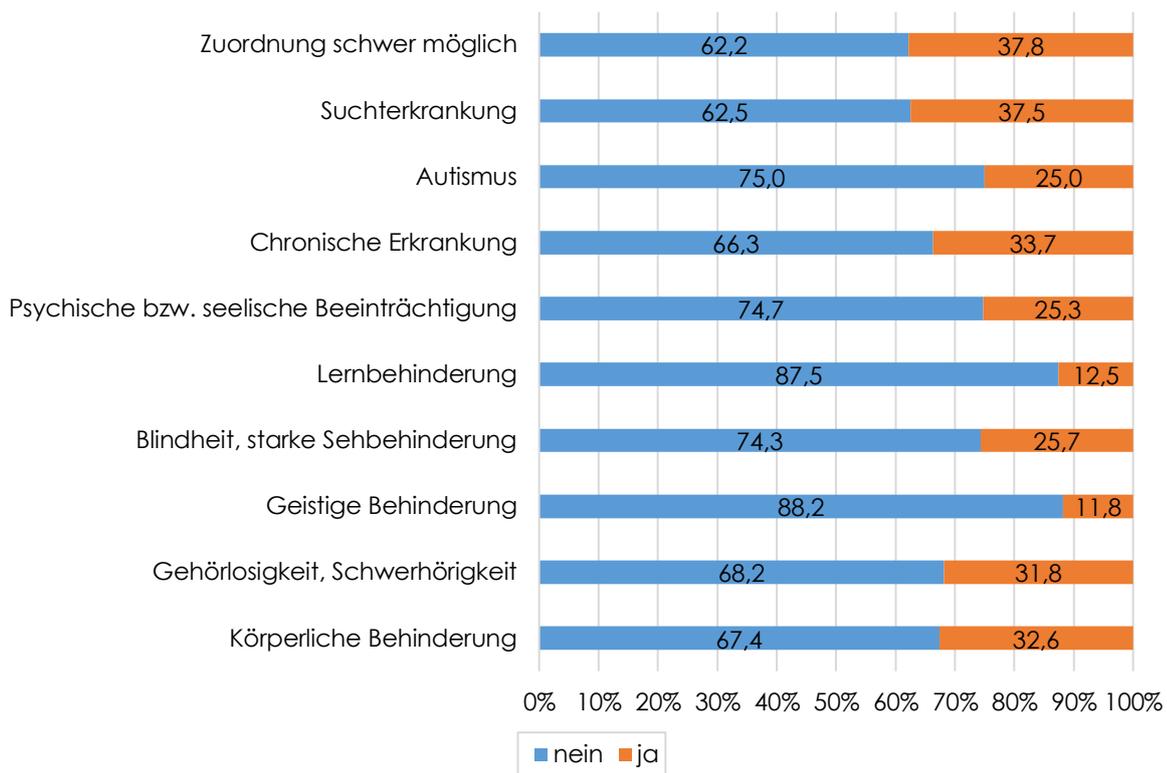


Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Jeder dritte Mensch mit Behinderung (N=651) gab an, sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich zu engagieren (32,3%). In 53,7 Prozent der Fälle sind sie aktives Mitglied eines Vereins, 14,8 Prozent der Fälle sind bei der Mitgliedschaft in einer Selbsthilfegruppe zu verzeichnen und 49,3 Prozent der Fälle geben ehrenamtliches/ bürgerschaftliches Engagement an. Nicht ganz 14 Prozent der Teilnehmer, die angaben, sich in ihrer Freizeit nicht ehrenamtlich zu engagieren (N=441), sagten aus, dass sie sich gerne engagieren möchten, allerdings noch nicht das passende Angebot gefunden hätten.

Betrachtet man das Engagement im Zusammenhang mit der vorliegenden Behinderungsart, lässt sich festhalten, dass vor allem Menschen mit einer kognitiven Einschränkung (geistige Behinderung N=51, Lernbehinderung N=24, Autismus N=4) eher weniger in ihrer Freizeit aktiv in Vereinen oder ehrenamtlich engagiert eingebunden sind. Bei Menschen mit einer Lernbehinderung oder einer geistigen Behinderung im Landkreis Starnberg ist nur etwa einer von zehn Mitglied im Verein, einer Selbsthilfegruppe oder im Ehrenamt tätig.

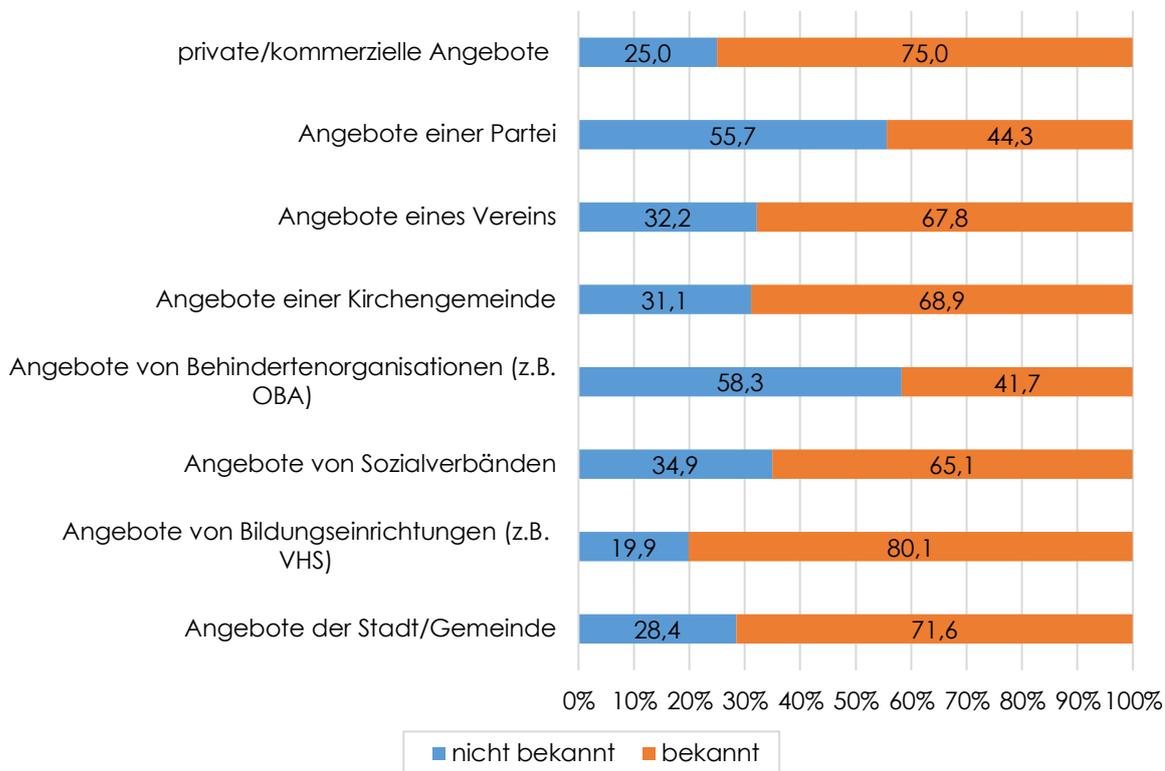
Abbildung 2 Engagement nach Behinderungsart in Prozent



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Im Bereich Kennen und Nutzung von Freizeitangeboten zeigt sich, dass Angebote von Behindertenorganisationen, zum Beispiel der Offenen Behindertenarbeit (OBA), im Landkreis Starnberg am wenigsten bekannt sind. Fast 60 Prozent der Teilnehmenden (N=506) sagt aus, keine Freizeitangebote dieser Anbieter zu kennen. Am bekanntesten sind den Befragungsteilnehmenden Angebote von Bildungseinrichtungen, z.B. der Volkshochschule, hier kennt nur ein Fünftel (N=574) keine Angebote

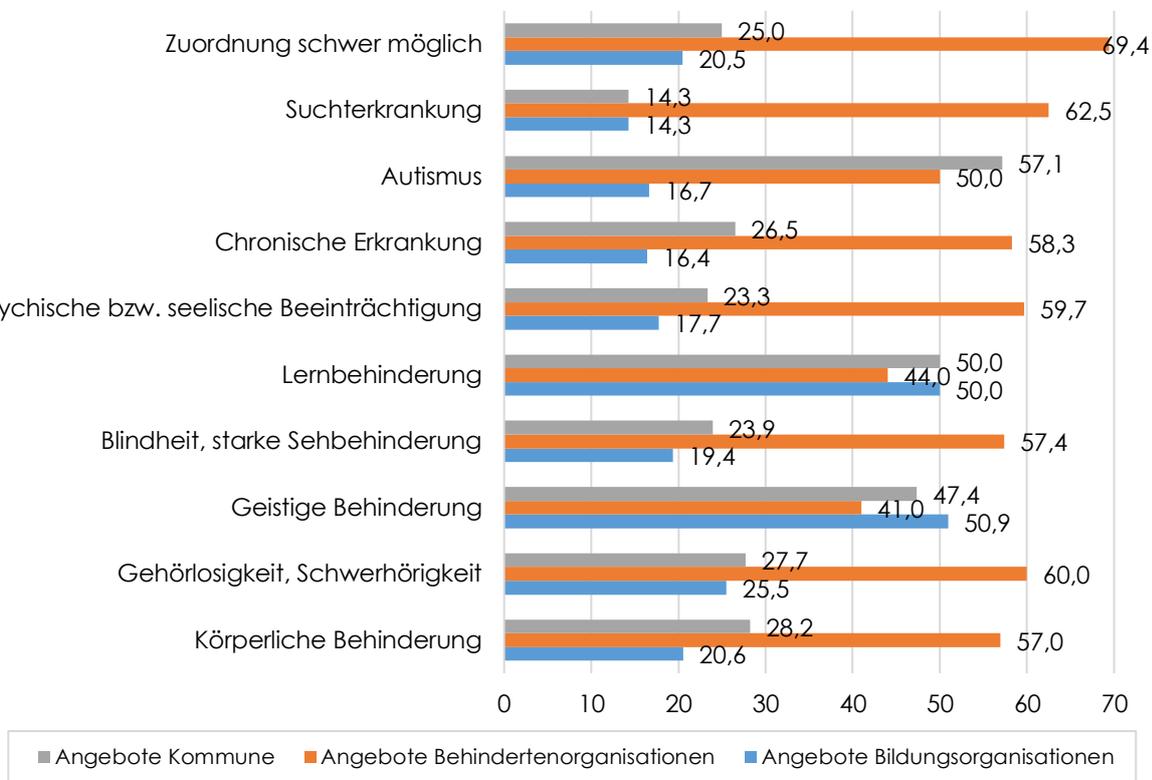
Abbildung 3 Bekanntheit Freizeitangebote im Landkreis in Prozent



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Betrachtet man die Bekanntheit der Freizeitangebote im Landkreis Starnberg nach Behinderungsarten werden große Unterschiede deutlich. Nimmt man das allgemein am bekanntesten Angebot (Bildungsorganisationen) und das allgemein am wenigsten bekannte Angebot (Behindertenorganisationen) zeigt sich, dass sich dies bei Menschen mit einer geistigen Behinderung (N=62) und einer Lernbehinderung (N=26) genau andersherum darstellt: Angebote von Bildungseinrichtungen kennt die Hälfte nicht, dafür kennt diese Gruppe Angebote seitens Behindertenorganisationen wieder OBA im Vergleich am meisten. Defizite in der Bekanntheit zeigen sich für Menschen mit kognitiven Einschränkungen (geistige Behinderung, Lernbehinderung, Autismus) im Vergleich mit anderen Einschränkungsarten auch bei Angeboten der Kommunen: ca. jeder Zweite kennt keine Angebote der Städte oder Gemeinden zur Freizeitgestaltung.

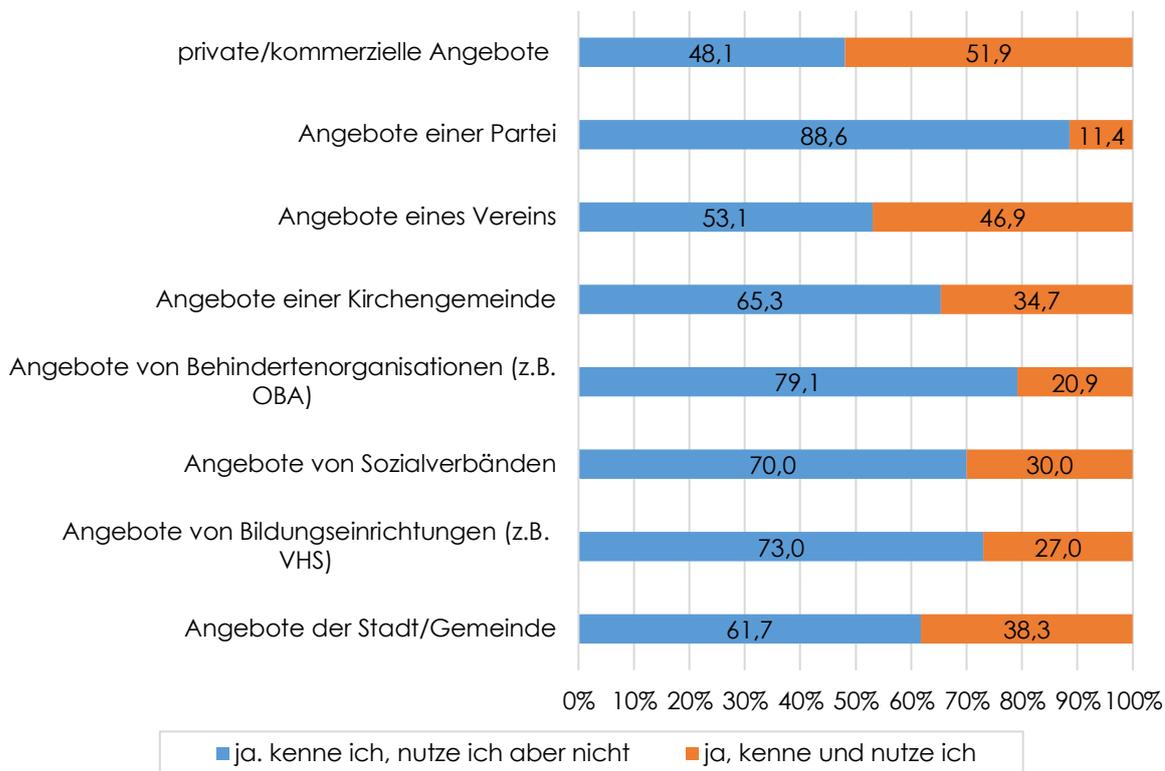
Abbildung 4 Nicht-Kennen Angebote von Behindertenorganisationen, Bildungsorganisationen und Kommunen nach Behinderungsart in Prozent



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Die Kenntnis eines Angebots allein sagt noch wenig über die tatsächliche Nutzung aus. Um dafür einen Indikator zu haben, muss der Anteil der Nutzer an denen, die Angebote kennen, herangezogen werden. Hierbei ergibt sich, dass fast die Hälfte (46,9%), die Freizeitangebote in Vereinen kennen, diese auch nutzen (N=388). Auch Angebote der privaten und kommerziellen Anbieter werden von der Hälfte der Kenner (51,9%) auch genutzt (N=439). Bei den Angeboten von Behindertenorganisationen (N=211) nutzen nur zwei von zehn Menschen mit Behinderung diese Angebote auch. Auch bei den Freizeitangeboten der Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen fällt der Anteil der Nutzer mit ca. drei von zehn Menschen mit Behinderung gering aus (N=460). Schlusslicht sind Angebote von Parteien (N=219), nur einer von zehn Menschen mit Behinderung, die diese Angebote kennen, nutzen sie auch.

Abbildung 5 Nutzung Freizeitangebote im Landkreis in Prozent

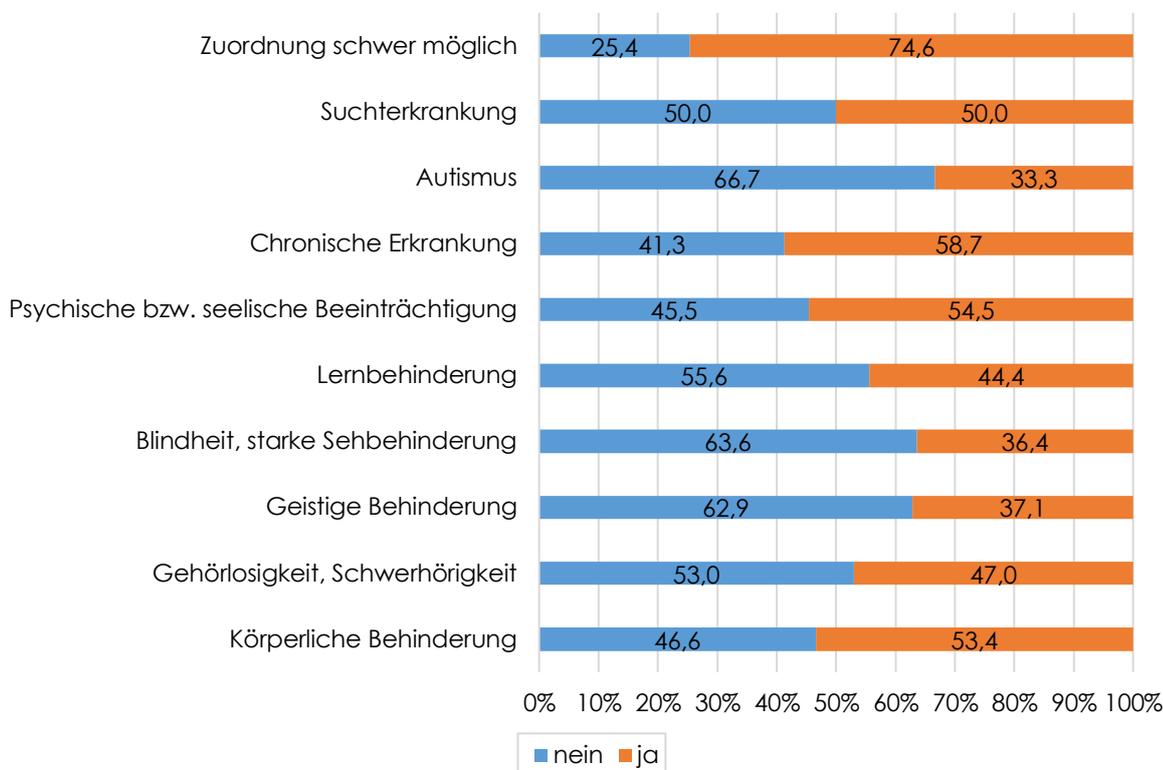


Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Wichtig ist bei einer möglichen Inanspruchnahme der Freizeit- und Kulturangebote, dass diese uneingeschränkt zugänglich sind. 40,6 Prozent der Teilnehmenden (N=773) sieht sich hier in der Nutzung bestehender Freizeit- und Kulturangebote eingeschränkt, 59,4 Prozent kann nach eigener Aussage das bestehende Freizeit- und Kulturangebot vor Ort uneingeschränkt wahrnehmen.

Nach den angegebenen Beeinträchtigungen/Behinderungsarten ausgewertet, ergibt sich hinsichtlich der uneingeschränkten Nutzbarkeit von Freizeit- und Kulturangeboten folgendes Bild:

Abbildung 6 Uneingeschränkte Nutzung der Freizeitangebote nach Art der Behinderung in Prozent



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Die Gruppe der Menschen, bei denen eine Zuordnung der Einschränkung schwer möglich ist (N=59), kann nach eigenen Angaben im Landkreis Starnberg das Freizeit- und Kulturangebot zu 75 Prozent uneingeschränkt nutzen. Die Menschen mit einer chronischen Erkrankung (N=329) geben zu fast 60 Prozent an, uneingeschränkt das Freizeit- und Kulturangebot nutzen zu können. Menschen mit einer Seheinschränkung (N=77) und Menschen mit einer kognitiven Einschränkung (geistige Behinderung N=62, Autismus N=6) sehen sich in ihrer Nutzung der bestehenden Freizeit- und Kulturangebote besonders eingeschränkt (62,9%, 63,6% und 66,7%).

Betrachtet man diese Frage hinsichtlich der Hilfsmittel, stellt sich heraus, dass 80 Prozent derjenigen, die einen Rollstuhl (N=72) als benötigtes Hilfsmittel angegeben haben, die bestehenden Freizeit- und Kulturangebote nicht uneingeschränkt nutzen können. Personen, die mindestens auf eine Begleitperson angewiesen sind (N=165), fühlen sich ebenfalls zu einem sehr erheblichen Anteil (76,4%) eingeschränkt. Und bei Menschen, die sich nicht ohne Blindenstock außerhalb fortbewegen können (N=8), hat nur einer angegeben, die bestehenden Freizeit- und Kulturangebote uneingeschränkt nutzen zu können (ohne Abb.).

Eine besondere Aufgabenstellung ergibt sich daraus, dass einige Menschen mit Behinderung Unterstützung bei der Fahrt zu ihren Freizeitzielen bzw. bei den Freizeitaktivitäten

selbst benötigen. Ehrenamtliche sind für die Assistenz im Freizeitbereich schwer zu finden und die Mittel für bezahlte Unterstützungskräfte sind knapp. Früher konnten Zivildienstleistende manche Angebotslücke schließen. Im Bundesfreiwilligendienst Tätige ersetzen die Angebote der früheren Zivildienstleistenden nur teilweise, da die Einsatzgebiete inzwischen sehr vielfältig und in vielen Bereichen möglich sind.

Eine hohe Bedeutung für die Inklusion von Menschen mit Behinderung hat die Zivilgesellschaft mit ihren Vereinen und Verbänden. Alle Akteure sind aufgerufen, Inklusion zu unterstützen. Insbesondere sind der Kreisjugendring und die kommunalen Jugendarbeiter wichtige Ansprechpartner für die Weiterentwicklung der Inklusion im Bereich der Jugendarbeit.

1.1.2 Das wollen wir erreichen

Freizeitaktivitäten können von Menschen mit Behinderung entsprechend ihrer persönlichen Neigung genutzt werden. Sowohl die öffentlichen Institutionen der Freizeit-, Kultur und Sportarbeit, als auch die zivilgesellschaftlichen Gruppen, wie z.B. Vereine sowie kommerzielle Anbieter (z.B. Gastronomiebetriebe) unterstützen die Inklusion von Menschen mit Behinderung sowohl durch die Umsetzung der Barrierefreiheit ihrer Angebote als auch durch eine praktizierte Willkommenskultur.

Freizeitziele können barrierefrei erreicht werden. Dazu werden die Verkehrsmöglichkeiten kontinuierlich barrierearm oder barrierefrei weiterentwickelt. Evtl. benötigte Unterstützungsleistungen werden dabei in ausreichendem Maß verfügbar gemacht.

Für eine eventuell benötigte Begleitperson wird kein Eintrittsgeld verlangt. Auch bei privaten Veranstaltungen wird mit Hilfe einer Veranstaltungscharta des Landkreises für die Freistellung von Begleitpersonen geworben. Dabei werden die verschiedenen Perspektiven berücksichtigt, die sich aus verschiedenen Arten von Behinderungen ergeben.

1.1.3 Handlungsziele für die nächsten fünf Jahre

Durch umfassende Initiativen im Vereinsbereich und der Jugendarbeit werden zunehmend mehr Menschen mit Behinderung in die Vereinsaktivitäten einbezogen. Zur Unterstützung dieser Aktivitäten werden auch bestehende Fördersysteme für Vereine in Bezug auf die Unterstützung der Inklusion hin überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt.

Neben der Teilhabe der Menschen mit Behinderung im Bereich Freizeit, Kultur und Sport wird auch das Engagement von Menschen mit Behinderung gefördert.

Durch die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit im Bereich der Freizeitziele werden Impulse hin zu einem inklusiven Naherholungs- bzw. Tourismuskonzept gesetzt. Dazu werden auch die kommerziellen Anbieter, wie z.B. die Gastronomie angesprochen und um Mitwirkung bei der Schaffung von inklusiven und barrierefreien Angeboten gebeten. Dabei wird auch die wirtschaftliche Bedeutung der großen Gruppe von Menschen mit Behinderung hervorgehoben.

Freizeitziele können barrierefrei erreicht werden. Dazu werden die Verkehrsanbindungen und Veranstaltungsorte kontinuierlich in Richtung Barrierefreiheit weiterentwickelt und zusätzliche Fahrdienstangebote aufgebaut. Dabei werden die verschiedenen Perspektiven berücksichtigt, die sich aus den unterschiedlichen Arten von Behinderungen ergeben, so dass Menschen mit Behinderung auch als Akteure und nicht nur als Adressaten an Aktivitäten teilnehmen können.

1.1.4 Maßnahmen

1.1.4.1 Verkehr (FKS 1)

Das ÖPNV-Angebot wird in Bezug auf die Erfordernisse von Menschen mit Behinderung weiter angepasst, damit diese ihre Freizeitziele eigenständig erreichen können. Insbesondere die Barrierefreiheit von Haltestellen und Bahnhöfen in der Nähe von Freizeitzielen wird dabei bevorzugt weiter barrierefrei ausgebaut. Handlungsvorschläge, die die Erreichbarkeit von Freizeitzielen betreffen, finden sich im Kapitel „Mobilität und Barrierefreiheit“.

1.1.4.2 Assistenzleistungen und Dolmetscherdienste im Freizeitbereich (FKS 2)

Manche Menschen mit Behinderung benötigen zum Erreichen ihrer Freizeitziele neben barrierefreien Verkehrsmitteln auch Assistenzleistungen und/oder können nur mit Dolmetscherdiensten an Freizeitangeboten teilhaben. Assistenzleistungen können z.B. zur Unterstützung von Sprache, Bewegung oder zur Stärkung des Selbstbewusstseins eingesetzt werden. Die Verfügbarkeit von Assistenzleistungen und Dolmetscherdiensten wird auch im Freizeitbereich vorangetrieben, um zu ermöglichen, dass die Freizeitangebote genutzt werden können. Dazu wird ein Bedarfsplan mit konkreten Umsetzungsschritten mit und von den Freizeiteinrichtungen und -anbietern erarbeitet.

1.1.4.3 Barrierefreie Veranstaltungsorte und Angebote (FKS 3)

Kommunale Veranstaltungen und Freizeitangebote werden sowohl auf der Landkreisebene als auch in den Kommunen regelmäßig auf Barrierefreiheit geprüft, für eine Umsetzung der Barrierefreiheit und Inklusion wird geworben und falls erforderlich werden Bauten und Konzepte angepasst bzw. nachgerüstet. Der Landkreis und die Kommunen erstellen dazu eine Bestandsaufnahme aller Veranstaltungsorte und Freizeitstätten, die die Umsetzung der Barrierefreiheit sowie Prioritäten und Zeitplanungen für die Weiterentwicklung beschreibt. Berücksichtigt werden müssen hier beispielsweise die Barrierefreiheit von Sportanlagen, Schwimmbädern und die Ausstattung von Bühnen. Bei der Prüfung der Barrierefreiheit wird nicht nur auf Mobilitäts-, sondern z.B. auch auf Hör- und Seheinschränkungen geachtet.

Im Zuge der Prüfung der Barrierefreiheit von Veranstaltungsorten ist auch die Barrierefreiheit der Anbindung der Freizeitstätten mit zu prüfen (z.B. Barrierefreiheit der Haltestellen, Barrierefreiheit der Zugangswege). Dies erfolgt unter der Einbeziehung von Menschen mit Behinderung.

Durch die Ertüchtigung einzelner Freizeitziele in Bezug auf die Verbesserung der Barrierefreiheit wird ein Schritt in Richtung eines inklusiven Tourismuskonzeptes gegangen.

Bezüglich bestehender Angebote und Veranstaltungsorte werden Barrieren aufgelistet. Die Informationen zur Barrierefreiheit von Freizeitzielen werden in einer Datenbank zusammengefasst und auf Landkreisebene zur Verfügung gestellt. Die Datenbank selbst ist dabei barrierefrei gestaltet. Auch bei Neu- und Umbauten ist das jeweilige Vorhaben auf die Umsetzung der Barrierefreiheit zu prüfen. In der Gastronomie wird für die Umsetzung barrierefreier Gaststätten geworben. Werden Gaststätten barrierefrei, können bei Familienfeiern auch Gäste mit Behinderung teilhaben.

1.1.4.4 Toiletten für Menschen mit Behinderung (FKS 4)

Es werden Programme aufgelegt, um die Verfügbarkeit behindertengerechter Toiletten auch in Gaststätten und Versammlungsräumen zu erhöhen. Dabei wird der EU-weit verwendete „Behindertenschlüssel“ als Schließsystem berücksichtigt. Dies beugt einer zweckfremden Nutzung von Behindertentoiletten vor. Das Schließsystem mit dem „Behindertenschlüssel“ kann durch ein Doppelschließsystem bei Hausschließanlagen zusätzlich verbaut werden. In die Überlegungen zur Ausweitung der Verfügbarkeit von Toilettenanlagen, die von Menschen mit Behinderung nutzbar sind, wird auch das Konzept „Nette Toilette“ einbezogen, bei dem öffentliche Stellen privaten Anbietern (z.B. Gaststätten) eine Aufwandsentschädigung zahlen, wenn diese ihre Toilettenanlagen allen potentiellen Nutzern und nicht nur ihren Gästen zur Verfügung stellen.

1.1.4.5 Kursangebote der Volkshochschulen (FKS 5)

Die Volkshochschulen des Landkreises entwickeln ihr Programm unter Berücksichtigung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen weiter. Dazu weisen sie mittelfristig die barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzungsmöglichkeit ihrer Angebote im Programm speziell aus und entwickeln kontinuierlich Inklusionsangebote (Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in „normale“ Kursangebote). Dazu werden auch Kursleiter/-innen im Umgang mit Menschen mit Behinderung geschult.

VHS-Programme werden mittelfristig zumindest in Teilen in Leichter Sprache herausgegeben. Menschen mit Behinderung werden im Vorwort des Programms ermuntert, sich zu melden, wenn sie Unterstützung benötigen, um an einem für sie interessanten Kursangebot teilzunehmen. Es ist wünschenswert, dass hierfür Ansprechpartner im Programm genannt werden. Auf Anmeldescheinen wird standardmäßig danach gefragt,

ob Unterstützung benötigt wird. Eine Kooperation der Offenen Behindertenarbeit und der VHS bezüglich der Inklusion wird angestrebt.

1.1.4.6 Inklusion in Vereinen (FKS 6)

Es werden in Vereinen Initiativen gestartet, Menschen mit Behinderung verstärkt in die Vereinsaktivitäten einzubeziehen. Hierzu gehören auch aufsuchende Angebote. Dieser Prozess soll durch Multiplikatorenarbeit mit Unterstützung der Offenen Behindertenarbeit (OBA) und der Frühförderung vorangetrieben werden. Dies wird durch Vorträge, Handreichungen oder passgenaue Beratung, auch in Hinblick auf Haftungsfragen, geschehen.

Im Bereich Sport:

Für Sportvereine werden verstärkt Übungsleiter für inklusive Sportgruppen ausgebildet. Dazu arbeiten die Sportverbände bzw. Vereine mit den Behindertenverbänden zusammen. Chancen ergeben sich auch durch die Zusammenarbeit mit den Sozialpsychiatrischen Diensten in Bezug auf die Einbeziehung von Menschen mit psychischen Einschränkungen. Der Austausch und das Lernen aus bestehenden Best Practice Beispielen aus dem Sportbereich des Landkreises Starnberg wird gefördert. Er trägt zum Abbau von Hürden bei der Umsetzung bei.

Im Bereich Jugendarbeit:

Die Pfarreien, Pfarrgemeinschaften, Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften, Vereine und Verbände sowie der Kreisjugendring entwickeln zusammen mit den OBAs Aktionen zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen in Vereine und Angebote der Jugendarbeit. Bei allen Angeboten des Kreisjugendrings wird die Zugänglichkeit des Angebotes für Menschen mit Behinderung künftig deutlich ausgewiesen. Die regulären Angebote im Bereich der Jugendarbeit werden zunehmend barrierefrei ausgebaut.

Im Bereich Vereinsarbeit:

Durch Mitwirkung und Tätigkeit von Menschen mit Behinderung sollen Ehrenämter und Bürgerengagements in Vereinen und Organisationen besonders berücksichtigt und gefördert werden, z.B. Begleitung oder Bereitstellung von Assistenzen, Begleitpersonen oder Gebärdensprachdolmetschern.

Bei der Umsetzung der Inklusion im Bereich der Vereine und Verbände wird die Offene Behindertenarbeit als Partner eingebunden.

1.1.4.7 Entwicklung einer Veranstaltungscharta (FKS 7)

Eine gute Unterstützung für Anbieter öffentlicher Veranstaltungen stellt eine Veranstaltungscharta dar. Diese wird mit Unterstützung der zentralen Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung im Landratsamt und der Behindertenbeauftragten des Landkreises erstellt.

1.1.4.8 Weiterentwicklung der Förderrichtlinien von Vereinen und Veranstaltungen (FKS 8)

Die Förderrichtlinien für Vereine und Veranstaltungen werden auf der Landkreisebene (z.B. auch beim Kreisjugendring) und durch die Kommunen weiterentwickelt, um Anreize für die Weiterentwicklung der Inklusionsbemühungen zu schaffen. Bei der Weiterentwicklung der Vereinsförderrichtlinien wird auch die besondere Situation von Vereinen berücksichtigt, die speziell Angebote für Menschen mit Behinderung realisieren.

1.1.4.9 Schaffung inklusiver Treffpunkte (FKS 9)

In den letzten Jahren ist das Bewusstsein gewachsen, dass neben den traditionellen Angeboten der Vereine auch im ländlichen Raum ergänzende offene Angebote wichtig sind. Dazu wurden an vielen Orten und auch im Landkreis Starnberg Modelle wie z.B. das Mehrgenerationenhaus geschaffen. Allen Angeboten ist gemein, dass man sich ohne große angebotsbezogene Zugangsschwellen (wie z.B. Mitgliedschaft) mit anderen Menschen austauschen kann. Dieser Ansatz kommt auch Menschen mit Behinderung zugute, die in solchen Angebotsformen niederschwellig mit anderen Menschen in Kontakt kommen. Auch erweisen sich die Treffpunkte als Entwicklungsstätte für bürgerschaftliches Engagement. Aus der Sicht der Menschen mit Behinderung wird die Schaffung von offenen Treffpunkten begrüßt. Nach Möglichkeit sollte bei der Ausgestaltung solcher Treffpunkte auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderung geachtet werden, um einen Ort zu schaffen, der auch für Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen nutzbar ist.

1.1.4.10 Engagementförderung: Leistungen von und für Menschen mit Behinderung (FKS 10)

Menschen mit Behinderung wollen teilhaben, aber auch ihre Fähigkeiten gezielt einsetzen. Daher wird über die Ehrenamtsförderung das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Behinderung durch gezielte Aktionen gefördert. Insbesondere ist dabei auch an eine Mitarbeit in der Nachbarschaftshilfe zu denken. Die Angebote der Nachbarschaftshilfen werden – wenn noch nicht erfolgt - auch für Menschen mit Behinderung geöffnet.

1.1.4.11 Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für das Thema Menschen mit Behinderung und Sport (FKS 11)

Menschen mit Behinderung wissen oft nicht welche Sportangebote für sie geeignet sind bzw. wo es im Landkreis spezielle Sportangebote gibt.

Es wird eine spezielle Anlaufstelle für das Thema Menschen mit Behinderung und Sport geschaffen. Diese Stelle wird im Landratsamt beim Fachbereich Jugend und Sport angesiedelt

**1.1.4.12 Schaffung einer Informationsplattform für inklusive Freizeitangebote
(FKS 12)**

Bislang gibt es keinen Überblick über inklusive Freizeitangebote im Landkreis Starnberg.

Es wird eine spezielle Informationsplattform für inklusive Freizeitangebote im Landkreis Starnberg geschaffen.